

kenne auch die „wichtige und nothwendige Unterscheidung zwischen der katholischen und römischen Kirche“. Bei der Darstellung der katholischen Lehre betunde er oft ein „absichtliches Weglassen alles Anstößigen“, wogegen gerade der protestantische Widerspruch in den meisten Fällen gerichtet ist, sowie auch ein Entschuldigen und Beschönigen der Mißbräuche. Er erhebe sich nicht vollends über den Begriff einer bloß magischen Wirksamkeit der Sacramente, verteidige die Reliquienziehung, stelle verringelte Aussprüche der Reformatoren, besonders Luther's, öfters als protestantische Glaubenslehre hin u. s. w. Im Ganzen ist diese gegen Mithler gerichtete Polemik jedenfalls aber weit gemäßigter als die Bauers.

Zum Schluß möge noch des Standpunktes Erwähnung geschehen, von welchem aus Marheineke das rechtliche Verhältniß des Staates zur katholischen Kirche beurtheilt. Der Staat soll nach ihm in Verhältniß zu derselben das Placet ausüben, einen wenigstens negativen Einfluß auf Befehle der höchsten Kirchenämter in Anwendung bringen, die Correspondenz der Bischöfe mit dem Papste nur unter seiner Vermittlung gestatten, seine Theilnahme am höhern Schutze wahrnehmen und bethätigen, die Lehrfreiheit schützen gegen päpstliche Verurtheilungen, die Lehre von der alleinigmachenden Kirche und die römischen Vorschriften bezüglich der Mischehen als staatsgefährlich proscribiren, die Bischöfe und Generalvicare verantwortlich machen für jeden Mißbrauch des Bischofsstuhles, dessen Mithler ständig voraussetzen und die Klagen derer aufnehmen, welche betrübende Erfahrungen hierin gemacht haben; er soll ferner die aus dem Innern der römischen Kirche selbst hervordringende Reform so weit möglich fördern, Wallfahrten zu Gnadenorten und Klöstern verbieten u. s. w. (Ueber die Reform der Kirche durch den Staat, 1844, 67—68.) Wir können hierin nur Recepte erblicken für einen jög. Kulturkampf, wie er in den siebenziger Jahren herausgeführt worden.

Literatur: R. G. Bretschneider, Handbuch der Dogmatik I, Leipzig 1838, 115—141; D. F. Strauß, Christliche Glaubenslehre II, Tübingen 1841, 209—212; E. S. Mischelet, Entwicklungs-geschichte der neuesten deutschen Philosophie, Berlin 1843, 370—376; A. Weber, Le système dogmatique de Marheineke, Strasb. 1857; Fr. Chr. Baur, Gesch. der christlichen Kirche V, 1862, 219—221. 358—359; W. Gaf, Gesch. der protestantischen Dogmatik IV, Berlin 1854 bis 1867, 485—495; J. A. Dörner, Gesch. der protestantischen Theologie, München 1867, 784 bis 785; G. Th. V. Pünjer, Geschichte der christlichen Religionsphilosophie II, Braunschw. 1880, 262—263; M. A. Landerer, Neueste Dogmengeschichte, Heilbronn 1881, 270—271; Otto Meiderer, Die Entwicklung der protestantischen Theologie, Freiburg 1891, 128—129; ferner den Art. Marheineke in der Realencyclopädie für protestantische Theologie und Kirche von Kling

in der 1. und von Wagemann in der 2. Auflage derselben. [Möhs Schmidt.]

Maria heißt im A. T., nach der in der Vulgata bewirkten Umbildung des griechischen Namens Μαρία, der für die hebräische Benennung Mirjam (מִרְיָם) gesetzt ist, die Schwester Aarons und Moses'. Sie war nach Num. 26, 59 die einzige Tochter Amrams und Jochebeds und muß, da sie bei der Geburt Moses' schon als heranwachsendes Mädchen erscheint (Ex. 2, 4. 7), die älteste der drei Geschwister gewesen sein. Da Moses der Familie früh entfremdet wurde (Ex. 2, 10), scheint sie zu Aaron, der ihr auch an Alter näher stand, in besonders nahe Verbindung getreten zu sein, so daß sie Ex. 15, 20 bloß als Schwester Aarons aufgeführt wird. Aus dieser Bezeichnung glaubt der hl. Gregor von Nyssa (Lib. de Virg. 6) weiter folgern zu dürfen, daß sie immer jungfräulich geblieben sei, da eine Verheiratete im Alten Bunde doch stets nach dem Manne genannt werde. Diese Ansicht wird von manchen älteren Schriftstellern um so mehr getheilt, weil nirgends in der heiligen Schrift ein Gatte oder Kinder von ihr erwähnt werden. Anders war indeß die Ansicht der Juden; nach Josephus (Antiq. 3, 6, 1) war sie die Gemahlin Hurs, und Beseleel, der Erbauer der Stiftshütte, war ihr Entel. Mit Aaron und Moses theilte Maria die Gnadengabe der Prophetie und erscheint deswegen auch an der Spitze eines Frauenchors als Vorsängerin (Ex. 15, 20). Indes hatte diese Gnade sie nicht von den Schwächen ihres Geschlechtes befreit. Die bevorzugte Stellung der einzigen und ältern Schwester konnte Moses über seiner großen Aufgabe nicht, wie sie wünschte, im Auge behalten, und sie ertrug daher um so weniger, daß ihre Schwägerin der naheliegenden Eitelkeit nachgab, Moses über seine Geschwister zu stellen. So konnte aus der eigenen Familie für Moses ein solcher Zuwachs an Widerspruch und Schwierigkeiten hervorgehen, wie Num. 12, 1 ff. erzählt wird. Bezeichnend genug wird hier Maria vor Aaron genannt; offenbar hatte der stille, nachgiebige Bruder sich von ihr bestimmen lassen. Daher erhielt sie außer der Strafe, welche sie mit Aaron theilte, auch noch ihre besondere Züchtigung. Beide wurden für ihre Erhebung gedemüthigt, indem Moses' Vorrang vor seinen Geschwistern von Gott feierlich anerkannt und bestätigt wurde; Maria aber ward als Anstifterin der ganzen Auflehnung auch noch mit dem Aussatz gestraft. Zwar ward jetzt Aaron, der sich bei diesem Anblick der eigenen Strafwürdigkeit bewußt wurde, ihr Fürbitter bei Moses, und dieser bewies seinen geistigen Vorrang, indem er sich bei Gott für sie verwandte; allein für sieben Tage mußte sie doch die Folgen des Aussatzes tragen und ausgetrennt leben. Das ganze Volk bewies ihr seine Anhänglichkeit, indem es „sich nicht von der Stelle bewegte, bis Maria wieder aufgenommen war“. Jedenfalls beruhete diese Stimmung nicht bloß auf ihrer Zugehörigkeit zu Moses, sondern auch auf der Anerkennung ihrer